Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Abonnements-Preis [illegible] ion oder den im Stadtbezirk errichteten Ausgabestellen: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.—. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Direkte tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum), Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher. Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 509. **Sonntag** den 1. October 1899. **93. Jahrgang.**

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das IV. Vierteljahr 1899 baldgefälligst veranlassen.

Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 ℳ 50 ₰**, mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 ℳ 50 ₰**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ**.

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Bl[illegible] 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung,
Fran[illegible]urter Straße (Thomasiusstr.-Ecke) Herr **Otto Klautschke**, Colonialwaarenhandlung,
Löh[illegible]ße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Ras[illegible]markt 3 Herr **H. G. Schulze**,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt** Herr **Paul Kuck, Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 3,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **F. W. Kietz**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschocherstraße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **O. Schmidt**, Kohlgartenstraße 67,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **Georg Niemann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Aus der Woche.

Das Ergebniß der sächsischen Landtagswahlen läßt sich heute noch nicht vollständig übersehen: als feststehend ist aber zu betrachten, daß die Socialdemokratie mit ihrem planlosen und verfahrenen Vorgehen nirgends einen Erfolg erzielt hat. Der „Vorwärts“ hat also nichts aus dem Klagelied auszustreichen, das er wenige Tage vor den Wahlen in einer Zuschrift aus Sachsen durch seine Spalten wimmern ließ. Es hieß dort:

„Ein so unerfreuliches Bild hat wohl noch keine socialdemokratische Revue aus Sachsen ergeben, wie das Verhalten der Partei zu den diesjährigen Landtagswahlen. Die Spaltung in dieser Frage ist eine vollständige, obgleich die diesjährige Landesversammlung mit größerer Mehrheit als vor zwei Jahren die Betheiligung an den Wahlen beschloß. Die Disciplinlosigkeit hat aber weiter um sich gegriffen, nachdem die Zwickauer Genossen, die früher noch die Mehrheitsbeschlüsse der Landesversammlung anerkannten, in diesem Jahre die durch nichts zu rechtfertigende Anomalie sich zu schulden kommen ließen, in einer noch dazu sehr schwach besuchten Parteiversammlung über die Beschlüsse der Landesversammlung selbstständige Beschlüsse zu fassen, um die ersteren umzustoßen; und das geschah mit einer Stimme Mehrheit. Genossen, die so die Beschlüsse der obersten Partei-Instanz des Landes mißachten, können sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt sein, haben darum vielleicht auch heute noch keine Ahnung davon, welchen Schaden sie der Partei damit zufügen.

Diese Disciplinlosigkeit reizt andere Genossen, die in anderen Kreisen mit ihrer Ansicht in der Minderheit blieben, zur gleichen Auflehnung und die Unthätigkeit dieser Genossen bei den Landtagswahlen ist die Folge davon. Das nicht allein, auch die für Betheiligung an der Wahl agitirenden Genossen sind innerlich erbittert über jene in Sachsen noch nicht dagewesene Zerreißung einheitlicher Action, und es fällt ihnen ob dieser inneren Bedrückung doppelt schwer, ihre Pflicht auszuüben.

Dazu kommt ferner, daß zum Gaudium unserer Gegner eine zweifache Agitation betrieben wird, die sie zu ihren Gunsten auszunutzen suchen, indem sie die Abstinenzler gegen die Wahlbetheiligten ausspielen. Das macht es z. B. für einen ungünstigen Eindruck, wenn die Leipziger Genossen eine große Flugblatt-Betheiligung in Scene setzen und eine Volksversammlung arrangiren zum Zwecke der Wahlenthaltung, während in anderen, sogar Nachbarkreisen die Genosse alle Lunen zum Protest gegen das Dreiclassen-Wahlsystem an die Wahlurne zu bringen sich bemühen! Ein schöneres Durcheinander, eine bessere Methode zur Unwirksammachung unsere Agitation können sich die Gegner nicht wünschen.

Und unsere Presse? Auch sie leidet darunter; mehr noch, auch in ihr ist die Vernachlässigung der Parteipflicht zu finden. Diejenigen Redacteure, die nicht für Betheiligung sind, lassen sich die Propaganda für die Wahlen nicht angelegen sein, obgleich Wahlkreise, in denen unsere Kräfte verbreitet sind, sich an den Wahlen betheiligen. Die Anregung, der Eifer, das Feuer fehlt, das nicht am wenigsten durch die Presse der Bewegung zuströmt. Der Rückschlag kann nicht ausbleiben. Unzufriedenheit mit der Haltung unserer Presse kommt auch die Attention für diese.

Kann es Wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen die Genossen mehrere Reichstagswahlkreise fordern, der Gesammtparteitag solle hierin Handel schaffen und die „Disciplinlosen“ zur Raison bringen?“

Das klingt ja beinahe wie der berühmte Rapport des Bürgerwehrhauptmanns aus der guten, alten Zeit: „Se folge mir nit; sehe Se emal, Herr Major, ob se Ihne folge.“ Unser Beileid zu dieser trüben Aussichten der „obersten Parteiinstanz“, ihr Zukunftsstaat ihren Willen überall durchzusetzen. Dort wird man freilich andere Mittel, die „Disciplinlosen zur Raison zu bringen“, zur Verfügung haben, und es thut uns eigentlich leid, Leute, die sich durch ihre Pläne zur Revolutionirung der Bauern einen Platz in der socialdemokratischen Ruhmeshalle gesichert haben sollten, mit Unseresgleichen von einem Ausnahmegesetz wider gemeingefährliche Bestrebungen betroffen zu sehen.

In jener Klageschrift im „Vorwärts“ war weiterhin gesagt worden, die Reichstagswahl in Pirna erhöhe die Landtagswahlchancen der sächsischen Social[illegible] darum die Unfügsamkeit so vieler „Genossen“ doppelt bedauerlich erscheinen. Das traf insofern zu, als in Pirna alle Socialdemokraten ohne Ausnahme ihre „Schuldigkeit“ gethan hatten. Die für die Parteileitung offenbar sehr überraschend gekommene Niederlage ist das Werk der Eintracht des Bürgerthums und in diesem, wie nicht verkannt werden soll, vor Allem das Verdienst der Freisinnigen im Wahlkreise. Man ist einig darüber, daß Herr Lotze nicht gewählt wurde, weil er Antisemit ist, sondern weil er Gegner eines Socialdemokraten war und obgleich er Antisemit ist. Das Verhalten der Freisinnigen hat eine Erscheinung gezeitigt, die an sich ganz natürlich, aber dennoch interessant ist: Herr Richter, der Stockmanchestermann, versuchte erst seine Parteigenossen in Pirna gegen den Vorwurf, nicht socialdemokratisch gewählt zu haben, lebhaft zu vertheidigen, und als offenkundige Thatsachen dies nicht mehr zuließen, so klagte er über die Unbotmäßigkeit der Parteigenossen genau so, wie im „Vorwärts“ über die sächsischen Landtagswahlabstinenzler geklagt worden war. Das ist aber ein ganz begreifliches, ja nothwendiges Verhalten. Wann Herr Richter vor Jahren einmal von der Socialdemokratie als ihr „Preßpensionär“ bezeichnet wurde, so war und ist dies nicht ganz richtig. Er hat für seine aus etlichen Mandaten, die die Socialdemokratie liefert, bestehende Rente noch etwas zu leisten. Und in Pirna mußte er versagen. Es stellt sich heraus, daß der Landsknechtsfeldhauptmann von dem ihm vermeintlich dort gehörigen Fähnlein keinen Gehorsam zu erzwingen vermag, aus dem Grunde nicht, weil die Freisinnigen in Pirna eben keine Landsknechte sind, sondern fragen, gegen wen und für was sie kämpfen sollen. Ereignen sich solche Fälle der Unbrauchbarkeit öfter, so wird es mit der jetzt noch von der Socialdemokratie gezahlten politischen Pension des Herrn Richter übel bestellt sein. Diesmal wird er wohl noch mit einem Hinweis auf die schon früher bekannte „Unbeständigkeit“ des gesammten sächsischen Bürgerthums Pardon erlangen.

Die neue Legislaturperiode des bayerischen Landtages ist mit einer Thronrede eröffnet worden, die einen eigentlich politischen Inhalt nicht hat und, wie natürlich, auch auf die durch die Neuwahlen in der Zusammensetzung der Zweiten Kammer bewirkten Aenderungen keinen Bezug nimmt. Vorläufig will auch das zum herrschenden Patron gewordene Centrum seine Forderungen nicht in programmatisch zusammenfassender Form geltend machen. Es verzichtet auf eine Adresse an das Staatsoberhaupt und behält sich vor, die Consequenzen der neugewonnenen Machtstellung im Einzelnen zu ziehen. Dementsprechend werden auch die früher angekündigten Ministersturz-Actionen unterbleiben. Die bayerischen Klerikalen haben aus früher gemachten Fehlern gelernt und sie dürften es überdies für gerathen halten, über die Entstehungsgeschichte ihrer Kammermajorität, den Pact mit der Socialdemokratie, Gras wachsen zu lassen, ehe sie ihre Einsetzung in die absolute Macht als allein denkbare Garantie der Erhaltung des Thrones ausdrücklich fordern. Zu „warten“ braucht der Ultramontanismus in Bayern deshalb doch nicht. Ist er doch dort, wie bisher in Preußen, schon lange in einem Siegeslaufe begriffen und braucht er die meistens für seinen Besitz wünschenswerthen Positionen nur noch zu befestigen, nicht erst zu erobern. Und das wird gründlich besorgt werden; der Liberalismus darf sich, da die bayerischen Minister keine Principienreiter sind — die gelegentlich als Protestanten vernunglimpften vielleicht am allerwenigsten — auf eine zunächst stille, aber umfassende administrative und in die tiefsten Tiefen gehende klerikale Reaction gefaßt machen. Die Aufgaben, die er in Bayern, aber auch im Interesse des ganzen Deutschland, insbesondere des noch liberalen, aber vom Ultramontanismus hart bedrängten Baden zu erfüllen hat, ergeben sich aus dieser Gewißheit von selbst. Ein Münchner Blatt spricht die Erwartung aus, die auf 44 (unter 150) Abgeordnete zusammengeschmolzenen Liberalen würden „wirklich und unzweideutig“ liberal handeln. Darunter ist wohl nicht nur die Aufdeckung und Bekämpfung des in Aussicht stehenden Attentats auf die Presse und die Gewissensfreiheit zu verstehen, sondern auch die Unabhängigkeit nach oben in Fragen, die dieses Gebiet nicht direct berühren. Das „bittere Brod der Minorität“ ist ein gesundes Brod, wenn man es so genießt, wie es das Wahlergebniß auf den Tisch gebracht, und wenn man darauf verzichtet, es sich von den Machthabern mit Butter bestreichen zu lassen. Als gehörter Beweis der Richtigkeit der [illegible] Partei in Oesterre[illegible] larikalistischen Rhetorik, wie sie nach Herrn Schädler's Tintenhauser Anweisung für Kaiser und Reich zu erwarten ist, die Gelegenheit gewähren, dem Gesammtvaterlande werthvolle Dienste zu erweisen.

Von der Miquelhetze in Preußen ziehen sich nicht nur die Conservativen zurück. Auch die „Nationalztg.“ meint in einer Erörterung der Frage: „Alles in Allem haben wir den Eindruck, daß ein zornwüthiger Eifer, mit dem eine Anzahl Blätter verschiedener Parteirichtungen den Minister v. Miquel täglich zweimal für einen politisch todten Mann erklärt, wenigstens für den Augenblick das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorgebracht hat“. Schade, daß die „Nationalztg.“, die sich einmal gerühmt hat, als die entlegenste Egeria der nationalliberalen Partei zu fungiren, die Blätter ihrer Parteirichtung nicht vorher auf das Bedenkliche des gezeigten „Eifers“ aufmerksam gemacht hat. Die Conservativen ihrerseits behaupten, das Opfer einer „von langer Hand angelegten Intrigue“ gewesen zu sein, als sie ihren Angriff gegen Herrn v. Miquel begannen. Die „Kreuzztg.“ weiß „bestimmt“, daß das Gerücht, der Finanzminister habe den Hauptantheil an der Maßregelung der Beamten, lancirt worden ist, um einen „unheilbaren Riß zwischen den Conservativen und Herrn v. Miquel herbeizuführen.“ Das glauben wir, aber die „Kreuzzeitung“ wird nicht in Abrede stellen können, daß sie den Intriganten die Sache sehr leicht gemacht. Daß das conservative Blatt unter den Urhebern der Intrigue klerikale Führer erkennt, geht aus seiner scharfen Sprache gegen das Centrum hervor. Diese Betheiligung versteht sich übrigens von selbst. Die „Kreuzzeitung“ findet es aber, wahrscheinlich der Vollständigkeit wegen, für nöthig, festzustellen: „Herr von Miquel hat viele Freunde und sie stehen in vielen Lagern“. Allerdings, auch im Heßlager. Ueber die Friedensconferenz, von der die „Germania“ erzählt hat, schweigt die „Kreuzzeitung“, was — wenn der Ausdruck natürlich auch nicht correct — eine Bestätigung ist, gegen die eine Ableugnung in der „Deutsch. Tagesztg.“ nicht ins Gewicht fällt. Die „Germania“ ihrerseits bestätigt die Ansicht, daß sie zu früh gejubelt, durch den Rückgriff auf die alte Taktik, Herrn v. Miquel als den Mann hinzustellen, der ursprünglich die Canalvorlage zu Falle bringen wollte und sie dementsprechend „vertheidigt“ habe. Das wird also an der Stelle, der man den Finanzminister verleiden möchte, nach der Erkundigung der Klerikalen noch nicht geglaubt.

In einem Berliner Blatte, das wir in diesem Falle für wohlunterrichtet halten, wird zur Angelegenheit des Arbeitswilligengesetzes mitgetheilt, daß die Gruppe Bassermann-v. Heyl an der in der nationalliberalen Reichstagsfraction begonnenen Vorbereitung eines Ersatzes für die Regierungsvorlage nicht betheiligt sei und daß die mit dieser Arbeit beschäftigte Gruppe Büsing-Möller ungefähr Folgendes beabsichtige: Bestimmt bezeichnete Ausschreitungen, die bisher nur nach dem Strafgesetzbuch als Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung strafbar waren, sollen jetzt nach dem Gewerberecht als Nöthigung strafbar erklärt werden; also diese Ausschreitungen sollen, weil sie sich auf dem Gebiete der Arbeitskämpfe abgespielt haben, von der härteren Strafe für Nöthigungsvorgehen betroffen werden und bei ihnen soll auch der Versuch mit der vollbrachten That gleichgestellt sein.

Nicht uninteressant ist, was über die Möglichkeit von klerikalen Versuchen gegenüber dem Arbeiterschutzgesetze in dem vom Centralbureau der nationalliberalen Partei erschienenen Bericht über die letzte Reichstagssession gesagt wird:

„Beiläufig hatte der Abg. Bassermann unter Hinweis auf das Schicksal der Umsturzvorlage von 1894/95 vor dem Versuche einer derartigen Gesetzgebung gewarnt, weil Niemand sagen könne, welche Betrachtung ihr noch widerfahren könne. Daß eine solche Warnung nicht unangebracht war, bestätigte am letzten Verhandlungstag der Centrumsabgeordnete Dr. Pichler. Ihm war es in der Denkschrift aufgefallen, daß namentlich die jungen Leute von 17—20 Jahren bei den Ausschreitungen eine so wesentliche Rolle spielen. Er verwies darauf mit den Worten:

„Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Herr Reichskanzler diese Denkschrift an die Cultusministerien verschiedener Einzelstaaten gerichtet hätte, als daß er uns hier diese [illegible] gemacht hat. Wenn die Arbeit, die man auf diese Denkschrift [illegible] hat, von verschiedener Bundesregierungen [illegible] mit allerhand klerikalisirenden Bestrebungen herausgegangen, wenn die Ueberweisung an die Commissionen beschlossen worden wäre.“

Deutsches Reich.

✠ **Berlin**, 30. September. (Anarchistisches.) Daß die Anarchisten auch tolerant sein können, beweist die nachstehende Notiz des Anarchistenblattes „Neues Leben“: Genosse Hans Ruppert, welcher in Wiesbaden wegen Falschmünzerei zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, erfreut sich jetzt wieder der „goldenen Freiheit“ und weilt gegenwärtig unter den Genossen in Mannheim. Man hat ihm als Gratis-Beilage noch einige Jahre Polizeiaufsicht aufgehängt.“ — Wie man sieht, haben die wegen eines gemeinen Verbrechens verbüßten 5 Jahre Zuchthaus den biederen Ruppert der Sympathien seiner anarchistischen Gesinnungsgenossen nicht beraubt: man giebt ein theilnahmvoll gefärbtes Bulletin über ihn heraus und erfreut sich an seiner Gegenwart. Die theoretische Grundlage für dieses praktische Verhalten enthält der Artikel „Die Lüge und ihre Existenzberechtigung“ derselben Nummer des „Neuen Lebens“. Sein Verfasser kommt zu folgendem Schluß: „Ergo: lüge, stehle und betrüge meinethalben, wer das Zeug dazu hat und will; je toller es getrieben wird, desto wärmer wird es — jedes Spitzbübchen hilft die Hitze auf den Explosions-Grad zu steigern! Doch die Zukunftslehre und ihre Verbreitung sei wahr und rein: die Menschen werden offen und rein sein, wenn ihre Gesellschaftsverhältnisse es gestatten.“ — Ist es ein Wunder, wenn solch' verbrecherischer Aberwitz Faullenzer, Thoren und Fanatiker für das Zuchthaus reif macht?

†† **Berlin**, 30. September. Zu den durch das neue Invalidenversicherungs-Gesetz nothwendig gewordenen Wahlen von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden, wie wir hören, von den zuständigen Verwaltungsbehörden schon jetzt die Vorbereitungen getroffen. In der Hauptsache handelt es sich um diejenigen Vertreter, welche zur Mitarbeit bei den unteren Verwaltungsbehörden bestimmt sind. Die Letzteren werden im neuen Gesetze verpflichtet, ehe sie ein auf Ablehnung lautendes Gutachten über einen Rentenantrag auch an die Versicherungsanstalt abgeben, mit Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten über den Fall zu verhandeln. Es ist damit und namentlich auch dadurch, daß der Rentenantragsteller selbst zugezogen werden kann, für die Zukunft die Gewähr gegeben, daß, schon ehe das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde abgegeben wird, sämmtliche bei dem Einzelfall in Betracht kommenden Momente klargelegt und gewürdigt sind. Selbstverständlich wird dadurch das ganze Feststellungsverfahren späterhin wesentlich vereinfacht werden. Daneben handelt es sich um die Wahl der Beisitzer von Rentenstellen. Hier dürften die Wahlen meist nur für einen bestimmten Fall vorgenommen werden; denn bekanntlich ist den Einzelregierungen die Entscheidung über die Errichtung solcher Rentenstellen überlassen. Bisher hat man aber noch von keiner solchen Entscheidung in positivem Sinne gehört. Schließlich wird es sich auch um die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalten selbst handeln, die von den oben genannten Vertretern und Beisitzern vollzogen wird. Die Wahlen sind bei den Krankencassen, auch den freien Hilfscassen, welche die im § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen, vorzunehmen. Die zuständigen Behörden haben die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen und sind, wie gesagt, schon jetzt dabei. Es wird sich zunächst um die Feststellung der Zahl der den einzelnen Cassen zugehörigen Mitglieder handeln. Es ist anzunehmen, daß in den bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes noch zur Verfügung stehenden drei Monaten die Wahlen sich werden bequem vollziehen lassen.

* **Berlin**, 30. September. (Das angebliche Vorgehen des Berliner Polizeipräsidiums gegen den Bund der Landwirthe.) Die „Post“ schreibt: [illegible] waren bereits in der Lage, gegenüber an[illegible] fassungen in der Presse zu erklä[illegible] die seitens des Berliner Polizei[illegible]